

Zhamadrossel, die vortreffliche indische Sängerin, läßt ihre köstlichen Lieder dem kommenden entgegenkommen und die beiden Kleiderträger pugen unaufrichtig ihr Gesicht mit ihren auffälligen Schmuckstücken, Gebilde, die auf den ersten Blick als unnützlich erscheinen mögen, aber, wie alles im Tierleben, in der Lebensweise der Tiere ihre berechnete Erklärung finden. Alles aber, an Farbenpracht sowohl als auch an bizarren Formen, übertrifft jedoch der Paradiesvogel, der, nachdem er nun ausgemauert hat, wieder voll in Pracht ist und bereits zu fliegen anfängt. Dabei nimmt er die als Balzstellung von Prof. Brandes in einer der letzten Mitteilungen des Zoologischen Gartens beschriebene charakteristische Haltung ein und führt dabei wippende Tanzbewegungen aus, die ähnlich auch bei der Kronentaube zur Balzzeit beobachtet wurden. Der folgende Paradiesvogel bietet, besonders wenn zwischen den schönen Trübsandarten hindurch die Sonnenstrahlen leuchten, das schönste Bild im Vogelhaus und eines der interessantesten im ganzen Tierleben überhaupt. Leider wurde der Vogel in seiner Heimat, Venezuela, wegen seiner schönen, als Handelsartikel so begehrten Schmuckfedern so unvernünftig gejagt, daß er, obwohl ihn die Regierung neuerdings unter besonderen Schutz gestellt hat, im Aussterben begriffen ist und immer seltener wird.

Ein Erhängter wurde am Sonntag früh gegen 8 Uhr im Parkgartenpark der Dresdner Seite, nicht weit hinter dem Pflanzhaus, von einem Pflücker aufgefunden. Der bereits tote Mann trug eine noch neue Oberrockschaffner-Huniform; um einen solchen Schein es sich demnach zu handeln. In der Tasche befand sich der Name **W. A. B. S.**, wahrscheinlich der Name des Selbstmörders. Die Leiche, die in einem Strauch lauerte, war außerdem noch mit Postbeamten-Pelzkleid besetzt. — Obwohl der Leichenfund sofort gemeldet worden war, dauerte es doch bis mittags 12 Uhr, ehe ein Förster von Albersdorf erschien.

Strohensfall. Am Sonnabend abend wurde auf der Bauerner Straße die in der Amalienstraße wohnhafte Steuer-einkommers-Wilma K. von einer Autodrochse überfahren und schwer verletzt. Man brachte die Frau ins Johannstädter Krankenhaus.

Post nach Dresden. Von der hiesigen Postverwaltung wird uns geschrieben: Es wird noch immer nicht genügend beachtet, daß die nach Dresden gerichteten Briefe häufig Verzögerungen in der Bestellung erleiden, weil sie in der Aufschrift nicht den Zusatz „Alstadt“ oder „Neustadt“ tragen. Alle Briefe, die mit dieser näheren Bezeichnung nicht versehen sind, müssen über das Postamt Dresden-N. 1 (am Postplatz) geleitet und da einzeln umgearbeitet werden, während sie sonst bereits unterwegs in den Bahnposten nach Alstadt und Neustadt getrennt werden können. Da die Beförderer in anderen Städten häufig nicht wissen, ob die Empfänger in Dresden-Alstadt oder Dresden-Neustadt wohnen, sollte kein Dresdner Briefschreiber verkümmern, in seinem abgehenden Briefe die Ortsbezeichnung nicht bloß mit der Angabe von Straße und Hausnummer, sondern auch mit dem Zusatz Alstadt oder Neustadt zu versehen.

Besitz Kauflich. Die Parteigenossinnen und die Frauen der im Felde stehenden Mitglieder werden auf die morgen Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, im Pflanzhaus Restaurant stattfindende Mitgliederversammlung aufmerksam gemacht. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet. Die Bezirksverwaltung.

Wieschen-Trachtenberg. Für die Genossinnen findet morgen Dienstag, abends 9 Uhr, im Gasthof Wieschen ein Diskussionsabend statt. Erscheinen aller ist Pflicht.

Vermischte Nachrichten. 8000 Arbeitslose fanden durch die Vermittlung des Zentralarbeitsnachweises in den letzten sieben Wochen Beschäftigung außerhalb Sachsens. — Am Sonntag früh 3 1/2 Uhr war bei dem Gutsbesitzer Dietrich in Altsied in einer Scheune Feuer entstanden, das von einem Scheitstranken angelegt worden ist. Die Scheune ist gänzlich niedergebrannt. Die Doberitzer und Proßlitzer sowie die Dresdner Feuerwehr waren zugegen. — In einer Pflanzkammer auf der Mittelstraße fiel am Sonntag früh eine 62 Jahre alte, aus Arnesheim stammende Frau Gr. plötzlich um und verstarb. Ferner wurde am Sonntag früh der 78 Jahre alte Arbeiter Friedrich August Dr. in seiner in der Kutschenstraße gelegenen Wohnung als Leiche angetroffen.

Aus der Umgebung.

Rais. Morgen Dienstag findet abends 8 Uhr im hiesigen Gasthofe öffentliche Gemeindevorstellung statt. Die Genossen werden erucht, recht zahlreich zu erscheinen.

und zwar am 24. November, 8. Dezember, 12. Januar und 9. Februar je abends 7 1/2 Uhr im Gewerbehaus statt. In den bereits veröffentlichten hervorragenden Solisten Fritz Kreisler (Violine), Carlo Casals (Cello), Professor Carl Flesch (Violine), Heinrich Henkel, Kammerfänger (Tenor), Paul Goldschmidt (Klavier) kommen noch drei erste Solangmitwirkende. Die Namen dieser Künstler, mit denen die Verhandlungen noch schwören, werden demnächst bekanntgegeben. — Abonnement für alle vier Konzerte Sitzplätze: 18, 12, 7, 50 M., Stehplätze 4 M. in den Rgl. Dolmetschertalhandlungen R. Ries (F. Wölmer), Seestraße 21 (Eingang Ringstr.), und Ad. Drauer (F. Wölmer), Hauptstraße 2.

Kontragsabend im Künstlerhaus. Sonntag den 1. November, abends 7 1/2 Uhr wird Paul Wiede im Künstlerhaus einen Vortrag halten mit folgendem Thema: „Aus den Briefen des General-Feldmarschalls Grafen Helmuth von Roßke an seine Frau und Frau“. Der Vortragsabend ist zu gleichen Teilen für die Deutsche Kriegsorganisation und für notleidende Wägenkünstler bestimmt. Karten bei F. Ries, Seestraße 21, und Ad. Drauer (F. Wölmer), Hauptstr. 2.

Kleine Mitteilungen.

Theodor Hipp, der rühmlichst bekannte Psychologe und Kesthetiker der Münchner Universität, ist im Alter von 68 Jahren gestorben. Er hat sich nicht nur durch seine Bekanntheit, sondern auch durch ausgezeichnete Schriften einen weltlich bekannten Namen gemacht. Giorgio Sinigaglia, der italienische Kunsthistoriker und spätere Direktor der berühmten Mailänder Brera-Galerie, ist in seinem Geburtsort in der Romagna im Alter von 80 Jahren gestorben. Er betätigte sich auch reger im politischen Leben seines Landes als Führer der Mailänder Sozialisten.

Sportartikel.

Kocherturner. Briesnig-Cotta. Das Turnen für Equilibristen beginnt wieder und zwar vorläufig für Knaben am Dienstag den 20. Oktober, nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle am Hofparkhaus. Die Eltern und Erzieher werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht.

VVK. Der **Sprechabend** am kommenden Dienstag im Reichsbücher Jugendheim, Doppelstraße, beginnt ausnahmsweise schon um 6 1/2 Uhr.

Briesnig. Mittwoch den 21. Oktober, 7 Uhr abends, findet Dorfstraße 3 im Gemeindeamt öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. — Zu beachten ist, daß die Sitzungen im Winterhalbjahr um 7 Uhr beginnen.

Niedergerbik. In Ergänzung des letzten Gemeinderatsberichts ist noch mitzutheilen, daß der von unseren Genossen eingebrachte Antrag auf Einführung einer Arbeitslosenunterstützung dem Finanzauschuß zur Vorberatung überwiesen wurde. Die Anträge an den Bundesrat wegen Festsetzung von Höchstpreisen und an die Landesregierung zwecks Einberufung des Landtages wurden einstimmig angenommen.

Nabebeul. In der letzten öffentlichen Gemeindevorstellung nahmen 16 Gemeindevorstandsmitglieder teil. Mitgeteilt wurde unter anderem, daß dem Antrage des Gemeinderates auf Erhöhung der von ihm zu wählenden Mitglieder der Staatseinkommensteuer-Einschätzungskommission von drei auf vier vom Finanzministerium stattgegeben worden ist. Von den Vorschlägen des Bauamtes wegen Straßenbeseitigung mit Staubbindenden Baugut wurde Kenntnis genommen und auf Antrag des Herrn Niely beschlossen, erst bei der Haushaltsplanberatung Entscheidung herbeizuführen. — Der Gemeinderat beschloß, die Krankenkassen- und Invalidenversicherungsbeiträge für die bei den Reichsanstalten Beschäftigten voll auf die Gemeindefasse zu übertragen. — Zum Punkte Zulassung von Kleingewerbebetrieben mit Maschinenbetrieb in dem Flurstück südlich der Eisenbahn (südlich der Bau- und Verfassungsausfuhr) vor, in die neue Ortsbauordnung nach folgende Bestimmungen aufzunehmen: „In dem Flurstück südlich der Eisenbahn, anschließend an den Flurstück (Fabrikviertel) zwischen der Eisenbahn und der nächsten bauplanmäßigen Längsstraße bis zur Erigenstraße, jedoch mit Ausnahme der Grundstücke in der Nähe der zweiten Bezirksschule zwischen der Flurgrenze Nabebeul-Serowitz und dem Mittelweg, dürfen Lagerplätze, Niederlageräume und Betriebsstätten mit Motor- und Arbeitsmaschinenbetrieb bis zu höchstens 25 PS nachgelassen werden, wenn sie Beschäftigten der in Absatz 2 genannten Art herbeizuführen nicht geeignet sind oder solche Beschäftigten durch sichere Vorkehrungen dauernd ausgeschlossen werden. Dampfessel und Dampfmaschinen sind ausgeschlossen. Die unmittelbar nach der Bahn zu liegenden Gebäude und die Grundstücke im allgemeinen dürfen das Ortsbild nicht beeinträchtigen.“ Hiergegen sprach sich Herr Niely aus, weil er diese Bestimmungen im Hinblick auf die abgelaufenen Ortsbauordnungs-Bestimmungen für überflüssig hielt. Wegen einer Stimme wurde entsprechend dem Antrage beschlossen.

Der von dem Einquartierungs- und Verfassungsauschuß zur Annahme empfohlene Antrag zu den dringlichen Bestimmungen über Militäreinstellungen im Frieden fand Genehmigung. In ihm ist festgelegt, daß als Entscheidung für die Einquartierung im Kriegs- und als Quartierleistungspflichtigen nur die Sätze gewährt werden, die vom Reiche der Gemeinde überwiesen werden, sowie daß im übrigen die Bestimmungen auch im Kriegs- und im Arbeitsmaschinenbetrieb bis zu höchstens 25 PS nachgelassen werden, wenn sie Beschäftigten der in Absatz 2 genannten Art herbeizuführen nicht geeignet sind oder solche Beschäftigten durch sichere Vorkehrungen dauernd ausgeschlossen werden. Die unmittelbar nach der Bahn zu liegenden Gebäude und die Grundstücke im allgemeinen dürfen das Ortsbild nicht beeinträchtigen.“ Hiergegen sprach sich Herr Niely aus, weil er diese Bestimmungen im Hinblick auf die abgelaufenen Ortsbauordnungs-Bestimmungen für überflüssig hielt. Wegen einer Stimme wurde entsprechend dem Antrage beschlossen.

Am Schluß der öffentlichen Sitzung nahm Genosse Stelzer Veranlassung, Klagen vorzubringen, die in bezug auf die Unterstützung von Familien im Felde befindlicher Einwohner laut geworden seien. Er hielt eine monatliche Unterstützung von 9 M. für eine einzelne Frau für zu niedrig, da mit etwa 30 Pf. täglich nicht auszukommen sei. Dies gehe aus dem hervor, daß der Staat für die Befestigung der Gefangenen täglich 60 Pf. aufwende. Unter den jetzigen Verhältnissen sei es ausgeschlossen, daß ein Nebenverdienst gefunden werden könne. Er sprach den Wunsch aus, Mittel und Wege zu finden, daß die Unterstützungen mehr den wirklichen Bedürfnissen angepaßt würden. Darauf erklärte Gemeindevorstand Werner, daß die gemachten Angaben zunächst einer Richtigstellung bedürften. Eine alleinstehende Frau erhalte monatlich im Falle der Bedürftigkeit nicht nur den gesetzlich festgelegten Betrag von 9 M., sondern noch 50 Proz. = 4,50 M. Zuschuß aus Bezirksmitteln und weiter 6 M. aus den vorhandenen Sammlungsmitteln. In einzelnen Fällen, d. h. wenn es nach eingehender Prüfung der Verhältnisse für erforderlich erachtet werde, werde erheblich mehr gewährt; es kämen Unterstützungen bis zu 30 M. für eine alleinstehende Frau vor. Wenn besonders betont worden sei, daß die Festsetzung der Unterstützungsbeiträge unter Zugrundelegung von Verhältnissen in anderen aus der Arbeiterbevölkerung erfolgen möchte, so sei dem entgegenzuhalten, daß die Erörterung der Verhältnisse durch die mit den Einwohnern ihres Bezirks in enger Fühlung stehenden Armenpfleger erfolge. Ganz falsch sei die Meinung, daß der reine Wert der den Gefangenen zu liefernden Nahrungsmittel 60 Pf. täglich ausmache; dieser Betrag sei die dem Unternehmer zustehende Entschädigung. Zu begrüßen sei die Anregung, daß die Gaben für Unterstützungszwecke noch reichlicher fließen möchten, da in der kommenden Zeit es noch außerordentlich viel Not zu lindern gebe. Die den Angehörigen von Kriegsteilnehmern in der Gemeinde Nabebeul gewährte Unterstützung sei nicht niedriger als wie in Dresden. (Hier ist der Vorstand im Antrium, denn in Dresden werden 100 Proz. Zuschlag zur Reichsunterstützung gewährt.) — Eine geheime Sitzung folgte.

Gewerkchaftliche Arbeiterbewegung.
Die Streikentschädigungskassen und die Kriegshilfe.

Als bei Ausbruch des Krieges die Gewerkschaften durch umfangreiche Unterstützungsaktionen einen großen Teil ihrer verfügbaren Mittel zur Kriegsfürsorge bereitstellen und damit die zur Hebung der Wirtschaftslage ihrer Mitglieder ausgeschütteten Gelder gewisser-

maßen nationalen Zwecken zuführen, da tauchte wohl hier und da der Gedanke auf: Was wird mit den Streikentschädigungskassen der Arbeitgeber? Diese Frage war um deswillen nicht ohne Interesse, weil voranzusehen war, daß durch den Wiederaufbau der gewerkschaftlichen Kriegshilfe naturgemäß eine Schwächung der Aktionsfähigkeit nach Beendigung des Krieges eintreten müßte, eine Schwächung, die um so schwerer ins Gewicht fiel, wenn die Arbeitgeberverbände auf die Dauer mit den Mitteln ihrer Streikentschädigungskassen zurückblieben. Das dadurch entstehende Mißverhältnis in der Schlagkraft beider Parteien bei Eintritt des Friedens müßte immerhin einige Beachtung der Gewerkschaften hervorgerufen.

Jetzt ist nun, wie der Vorwärts berichten kann, der Fall eingetreten, daß ein Arbeitgeberverband sich gezwungen sieht, die Mittel seiner Streikentschädigungskasse für die Kriegsfürsorge seiner Mitglieder flüssig zu machen. Der Allgemeine Deutsche Arbeitgeberverband für das Deutsche Reich hat für heute eine Vertreterversammlung für seine Streikentschädigungskasse einberufen, der folgende Anträge zur Beschlußfassung unterbreitet worden sollen:

1. Jedem Mitglieder, das im Kriegs- und im Friedenszeiten in die Streikentschädigungskasse gezahlten Beiträge zurückverlangt; ebenso werden den hinterbliebenen Angehörigen Mitglieder die von diesen an die Streikentschädigungskassen geleisteten Einzahlungen erlassen.
2. Jedem zur Kriegszeit einberufenen Mitgliede werden im Falle der durch seine Arbeitslosigkeit herbeigeführten Stilllegung seines Geschäfts für jeden versicherten Arbeiter pro Woche 6 M., für jede versicherte Arbeiterin pro Woche 3 M. bis auf weiteres bezahlt.
3. Die unter 1 und 2 vorgesehene Rückforderung kann nebeneinander Anwendung finden.
4. Der Aufsichtsrat der Streikentschädigungskasse wird ermächtigt, Rückforderungen für solche Mitglieder zu treffen, deren Betriebe und Geschäfte infolge des Krieges nachgemessenmaßen stillgelegt worden sind.
5. Die unter 1 vorgesehene Rückforderung soll rückwirkend vom Tage des Kriegsbegins, die unter 2 getroffene Rückforderung vom 1. September an und alle übrigen Anordnungen vom 1. Oktober in Kraft treten. Ein Rechtsanspruch wird nicht zugelassen.

Weltere Anträge handeln vom Beitragsersatz für während des Krieges. Danach soll die Beitragspflicht für alle Mitglieder ruhen, die zum Kriegsdienst einberufen worden sind und ihre Geschäfte hierdurch stillgelegt wurden. Ferner kann auf Antrag innerhalb acht Tagen denjenigen Geschäftsinhabern, bei denen nur eine teilweise Stilllegung der Betriebe eingetreten ist, eine Beitragsleistung für eine verminderte Arbeiterzahl zuerkannt werden. Von besonderem Interesse ist folgender Abschnitt:

„Im Falle der Beitragsbefreiung entfällt jedwede Verpflichtung des Arbeitgeberverbandes der Streikentschädigungskasse im Falle von Lohn Differenzen an mit den Arbeitern; im Falle der Beitragsbefreiung tritt die Verpflichtung der Streikentschädigungskasse nur für die berührte Zahl der Versicherten im Falle von Lohn Differenzen in Wirkung.“

Wie man sieht, hat man sich bei diesen Vorschlägen die Formen der gewerkschaftlichen Kriegshilfe zum Muster genommen, das heißt, man zahlt eine Art Arbeitslosenunterstützung im Falle der Stilllegung eines Geschäfts an dessen Inhaber, ferner will man die Beitragsbefreiung für die Kriegsteilnehmer einführen und will gleich den Gewerkschaften formale Unterhaltungsansprüche außer Kraft setzen, dadurch, daß man denjenigen Arbeitgebern, die den Beitragsersatz beantragt und bewilligt erhalten haben, bei Lohn Differenzen den Unterhaltungsanspruch an die Streikentschädigungskasse aufhebt oder senkt.

Von Interesse ist auch die Begründung, die der Vorstand des Arbeitgeberverbandes seinen Anträgen mit auf den Weg gibt. Es heißt da u. a.:

„Unsere Streikentschädigungskasse ist allerdings gegründet worden, um unsere Mitglieder zu unterstützen, wenn ihre Geschäfte durch Streik oder Aussperrung gestört oder stillgelegt werden. Die Pflicht ihrer Gründer war der Wunsch, in Friedenszeiten Mittel zu sammeln, um sie in Kampfzeiten zur Unterstützung der Kollegen vorzubereiten zu können. Heute kann von einem Kampf auf sozialem Gebiete keine Rede sein; es tobt der Krieg um Sein oder Nichtsein einer Nation, für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer Seite an Seite streiten und alle Opfer bringen.“

Ferner wird noch darauf hingewiesen, daß der Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäscharbeiter bis Mitte September bereits 126784 Mark Kriegsunterstützung an seine Mitglieder geleistet habe, was als vorbildlich hingestellt wird.

Alles in allem ist diese Stillhaltung des Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe ein Beweis dafür, welche schweren wirtschaftlichen Schädigungen der Krieg auch unter den Bedingungen der streiklosen Mittelhabens hervorgerufen hat, so daß sich die Unternehmerorganisation, wenn auch vielleicht mit schwerem Herzen, gezwungen sieht, ihre so sorgsam gehüteten Kampfmittel der Streikentschädigungskasse zur Kriegsunterstützung flüssig zu machen.

Briefkasten.

- N. S. 10.** Nach § 120 der Gewerbeordnung steht die Befugnis zum Halten von Bekehrungen nur solchen Personen zu, die die Meisterprüfung bestanden haben, doch kann die höhere Verwaltungsbehörde (Kreisoberinspektionsamt) Personen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, die also keine Meisterprüfung abgelegt haben, die Befugnis zur Anleitung von Bekehrungen widerruflich erteilen.
- N. S. 100.** Am Donnerstag ging Ihre Anfrage ein, und nach am selben Tage (Nr. 299) wurde sie an dieser Stelle beantwortet. Mehr können Sie doch wohl nicht verlangen. Also bitte, erst richtig nachsehen!

Bereinstunden für Montag.

Deutscher Transportarbeiterverband, Verwaltungsstelle Dresden. Abends 9 Uhr Vertrauensmännerversammlung im Heinen-Saal des Volkshauses, Marktstraße.

Bereinstunden für Dienstag.

Deutscher Barmarbeiterverband, Zweigverein Dresden. Abends 8 Uhr finden in folgenden Lokalen Bezirksversammlungen statt: Alstadt, Volkshaus, Rigenbergstraße 2, Zimmer 6 u. 7. Neustadt, Posthaus Restaurant, Schönbrunnstraße 1. Wieschen, Restaurant zum Grundstein, Reismügelstraße 12. Johannisstadt, Volkshaus Restaurant, Mühlentstraße 3b. 6. Kreis, Bezirk Kampf. Abends 8 1/2 Uhr Mitgliederversammlung im Pflanzhaus Restaurant.

Victoria-Salon, Waisenhaus-
Prolog, gespr. v. R. Hook; Direktor H. Röß u. Fr. Röß-
Hilpert in „Karmarker u. Picardie“; Mimiker Merkel; Max I.
u. Karlson in „Der heilige Krieg“.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 4 u. 6 Uhr.
Theater-Tunnel: Weber-Sänger. Anfang
7 1/2 Uhr; Sonntags 7 1/2 Uhr.

Teleph. 14890 [A99] Linien 5 u. 7
ymians thalia theater!
Täglich! Görlitzer Str. 6 Anf. 8 Uhr 20. Sonntag, 7. Vorstellung.
Sonntags 11 Uhr Fidele Prologgruppen u. Verw. 16, 26 u. 65 Pf.
Nachm. 4 Uhr kl. Preise. Kind Hälfte! Donnerg. Damenbuffet!
Vorverkaufstage wochentags u. Sonntags Nachm. 6 Uhr.